

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Bezugspreis monatlich, drei Haus 2,50 M. (halbjährlich 1,25 M.), durch die Post bezogen monatlich 2,20 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresden Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden - A. / Geschäftsstelle u. Expedition: Oberbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17 259 / Postfach Dresden Nr. 18 690, Dresden Verlagsgesellschaft / Schriftleitung: Dresden - A. Oberbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17 259 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Schreibstunden der Redaktion: Mittwochs 16-18 Uhr, Sonnabends 13-14 Uhr

Anzeigenpreis: Die erstmalig gesparte Monatszeile oder deren Raum 0,35 RM, für Familienanzeigen 0,20 RM, für die Restzeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Seite 1,50 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden - A., Oberbahnhofstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

4. Jahrgang

Dresden, Donnerstag den 29. November 1928

Nummer 278

Ein frecher Vorstoß der Volkspartei

Die Koalitionsregierung beschließt Kürzung der Ausgesperrten-Unterstützung / Eine halbe Million Saisonarbeiter sollen nur noch 6 Wochen Erwerbslosen-Unterstützung erhalten / Neues Schlichtungsverfahren im Ruhrkampf? Ein neuer Arbeitermord in Berlin / Ruhrarbeiterkinder kommen nach Dresden

Neue Vermittlungsaktion

Vor einem neuen Schlichtungsverfahren im Ruhrkampf

Berlin, 29. November. (Eigene Drahtmeldung.) Das Reichskabinett hat sich gestern mit der Frage im Eisenkonflikt beschäftigt. Es will versuchen, eine neue Vermittlungsaktion in die Wege zu setzen. Eine „Versäulung“ von möglichst großer Autorität soll im Auftrag der Reichsregierung den Versuch unternehmen, den Eisenkonflikt beizulegen.

Wie zum Sonnabend ist die Frist für die Kündigung des Arbeitsvertrages abgelaufen, so daß unter Umständen ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet werden könnte, das die Lohn- und Arbeitsregelung zu gleicher Zeit regelt.

Die Eisenbarone fordern bössige Kapitulation

Neue Kompromißvorschlüsse der Gewerkschaftsführung

Düsseldorf, 29. November.

In den gestern fortgeführten Verhandlungen hat der sozialdemokratische Regierungspräsident Bergemann einen neuen Vermittlungsvorschlag unterbreitet. Nach diesem erbärmlichen Kompromißvorschlag soll die Einigung im Ruhrkonflikt auf folgender Grundlage polzogen werden:

„Das Arbeitsverhältnis soll nicht als unterbrochen gelten. Beide Parteien sind sich darüber einig, daß der Schiedsspruch vom 28. Oktober 1928 und der auf der Verbindlichkeitsklärung vom 31. Oktober beruhende Tarifvertrag durchgesetzt werden soll, sofern durch rechtsträgliches Urteil die Gültigkeit dieses Tarifvertrages anerkannt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt treten die für den 31. Oktober geltenden Lohnsätze und sonstigen Zulagen wieder in Kraft (1). Falls das Reichsarbeitsgericht die Gültigkeit des Tarifvertrages ablehnt, sollen neue Verhandlungen zur Festlegung der Löhne und Zulagen stattfinden. Geht der Rechtsstreit zugunsten der Gewerkschaften aus, so sollen vom Tage der Urteilsverkündung die Löhne nach Maßgabe des für verbindlich erklärten Schiedsspruches zu zahlen sein. Die Gewerkschaften erklären sich bereit, falls das Reichsarbeitsgericht den Schiedsspruch als zu Recht bestehend anerkennt, den Ablauftermin nicht bis zum 31. März 1930, sondern bereits zum 31. März 1929 festzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es möglich sein, in den Betrieben Feststellungen zu machen, welche Besetzungen durch den Schiedsspruch eingetreten sind.“

Diesem Kompromißvorschlag Bergemanns, der faktisch den Rückzug vor den Unternehmern auf der ganzen Linie bedeutet, haben die Gewerkschaftsführer bereits ihre Zustimmung gegeben. Die Unternehmer aber haben auch diesen Vermittlungsvorschlag abgelehnt. Sie wollen ihren Machtwillen bis zur völligen Unterwerfung der Gewerkschaftsführer, d. h. ihrem unbedingten Abwinken von dem verbindlich erklärten Schiedsspruch, durchsetzen. Der Arbeitgeberverband der Gruppe Nordwest hat zu diesem Voranschlag eine Erklärung abgegeben, in der nochmals betont wird, daß für die Unternehmer ein kurzfristiges Provisorium unannehmbar sei. Die Unternehmer müßten nach wie vor auf einer „langfristigen“ und „wirtschaftlich tragbaren“ Regelung bestehen. In einer Sonderbesprechung haben sie Bergemann mitgeteilt, daß sie noch einmal die technischen und wirtschaftlichen Sachverständigen über den Voranschlag zu Rate ziehen wollen und deshalb eine Aussetzung der Verhandlung beantragen. Bergemann ist dieser Forderung der Unternehmer nachgegeben und hat deshalb die Verhandlungen auf Freitag den 30. November vertagt.

Wie man uns heute morgen aus Berlin meldet, wird den Gewerkschaftsführern der Vorwurf gemacht, daß sie selbst noch von der Verhandlungsgrundlage in den Beratungen der kleinen Kommission vom 17. d. M., der sie zugestimmt hatten, abgewichen sind und bei den letzten Besprechungen weiteres Entgegenkommen gezeigt haben. Das bestätigt auch die Reichszeitung, die mitteilt, daß die freien Gewerkschaften durchaus verständigungsbereit gewesen seien, weit mehr als die Christen und daß die Gewerkschaften von ihnen durch das Urteil des Landesarbeitsgerichts erzielten günstigen taktischen Positionen

Abbau der Ruhrunterstützung!

Der Hunger soll die Arbeiter auf die Knie zwingen!

Berlin, 29. November. (Eigene Drahtmeldung.)

In der gestrigen Sitzung des Reichskabinetts unternahm die völksparteiliche Minister durch Curtius und Stresemann einen Vorstoß gegen die „zu hohe“ Unterstützung der Ausgesperrten. Sie stellten die unerschämte Behauptung auf, daß die Unterhaltungen teilweise die Höhe der Arbeitslöhne überschreiten. Die Regierung Hermann Müller einschließlich der sozialdemokratischen Minister stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Uebererschreiten der Löhne auf alle Fälle vermieden werden müsse. Der preussische Wohlfahrtsminister Hirtfelder, der der Kabinettsitzung beizuhöhen, wurde beauftragt, sofort für Abstellung der „Mißstände“ zu sorgen.

Hirtfelder hat sofort einen höheren Beamten seines Ministeriums zur Nachprüfung der „Mißstände“ ins Ruhrgebiet entsandt. Weiter veröffentlicht er im amtlichen Preussischen Presseblatt eine Erklärung. Er weist darauf hin, daß sich auf Grund lokaler Bestimmungen einzelne Fürsorgeverbände durch Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Arbeiter finanziell erschöpfen lassen und daß versucht werden müßte, die Fürsorge auf das gesammelte Mindestmaß zu beschränken. Hirtfelder läßt die Frage offen, ob die von den Gewerkschaften geleisteten Unterhaltungen auf Grund einer besonderen sittlichen Pflicht erfolgen, so daß sie nicht zu den anrechnungsfreien Bezügen gehören. Ein Hinweis auf die Bestimmungen über die von dem Reich als Grundlage vorgegebenen müßte vermieden werden, damit nicht einseitig zu den wirtschaftspolitischen Fragen (zugunsten der Arbeiter) Stellung genommen wird.

Hierzu schreibt unser Berliner Korrespondent: Die interfraktionellen Besprechungen der Regierungsparteien über die Bildung der Großen Koalition bekommen durch den Vorstoß des Wirtschaftsministers Curtius, der im Auftrag der Volkspartei gegen die „zu hohe“ Unterstützung der Ausgesperrten protestierte, ein bemerkenswertes Momentum. Es ist offenbar, daß dieser Vorstoß vom schwerindustriellen Flügel der Deutschen Volkspartei im Interesse der schärfmacherei Eisenindustriellen an der Ruhr erfolgt ist. Die Reichszeitung bestätigt dies mit folgenden Worten:

„Die Richtlinien, die der preussische Wohlfahrtsminister erlassen hat, entsprechen den Vereinbarungen, die im Reichskabinett und im sozialpolitischen Ausschuss getroffen waren. Deshalb ist die Reichsregierung unerschrocken. Der Vorstoß der Deutschen Volkspartei erfolgt offenbar im Interesse der Eisenindustriellen, die den Wunsch haben, die Geld-

keinen Gebrauch gemacht hätten. Der Vorwärts erklärt, die Gewerkschaften konnten wohl kaum weitergehen, um die Ausperrung zu beendigen. Es versteht sich auch, daß die Gewerkschaften auf jeden Schadenersatz zu verzichten bereit waren und Geltung der alten Löhne bis zur Urteilsverkündung des Reichsarbeitsgerichts und Befristung des Schiedsspruches bis zum 31. März 1929 zugestanden haben für den unwahrscheinlichen Fall der Befristung des Schiedsspruches.

Ruhrarbeiterkinder kommen nach Dresden

Empfang Dienstag den 4. Dezember, 20 Uhr. Annenstraße!

Dresden, den 29. November.

Wie uns vom Sekretariat des Landesauschusses der IAG mitgeteilt wird, trifft in den Abendstunden des Dienstag ein Kindertransport aus dem Ausperrungsgebiet in Dresden ein. In seinem Empfang findet eine Veranstaltung 20 Uhr in den Annenstraßen, Ritzschplatz, statt.

Es bedarf wohl kaum einer besonderen Aufforderung zur tatkräftigen Unterstützung dieser proletarischen Solidaritätsaktion, die wirklich proletarisches Hilfswerk besten Art darstellt. Wir geben gern dem Wunsch der IAG Raum, die

alle, die dem Elend der Ruhrkämpfer Helfern wollen, auffordert, ein Kind eines Ausperrten für 4 Wochen in Pflege zu nehmen!

Meldungen werden erbeten an das Sekretariat der IAG, Dresden - A., Oberbahnhofstr. 24. Tel.: 11658. Alle übrigen Arbeiter werden aufgefordert, die Solidaritätsaktion zu frögern, die Sammelstätigkeit zu verdoppeln, damit die Hilfsaktion der IAG verhärtet fortgesetzt werden kann.

mittel der Gewerkschaften zu erschöpfen, sei es, um den Kampf durch Ausblutung des Gegners zu beenden, sei es, um nachher leichteres Spiel zu haben.“

In der stattgefundenen Kabinettsitzung stand der Antrag der Volkspartei zur Debatte, und die Vertreter der Volkspartei, aber auch andere Redner, haben nach den Meldungen der bürgerlichen Presse in dieser Sitzung eine scharfe Attacke gegen die vom Reichstag beschlossene geringfügige Unterstützung der Ausgesperrten geritten und die Behauptung aufgestellt, daß teilweise die Unterhaltungen die Höhe der Löhne überschreiten. (1) — Die Koalitionsregierung Hermann Müllers stellte sich dann einmütig auf dem Standpunkt, daß ein Uebererschreiten der bisherigen Löhne auf alle Fälle vermieden werden müsse. (1)

Die Koalitionsregierung beauftragte den preussischen Wohlfahrtsminister und Reaktionsminister Hirtfelder, sofort diesbezügliche Untersuchungen anzustellen und für Abstellung der „Mißstände“ zu sorgen. Hirtfelder will sich demnach sofort ins Ruhrgebiet begeben.

Die SPD-Minister haben demgemäß vor dem frechen Vorstoß der Volkspartei gekulst. Dieser Vorstoß bedeutet nichts weiter als

eine allgemeine Offensive gegen die Unterstützung der Ausgesperrten.

In Zukunft wird noch schamloser als bisher einen großen Teil der ausgeperrten Arbeiter die Unterstützung unter den sadistischsten Vorwänden verweigert werden, und dazu haben die SPD-Minister ihre Hand. Diese ihre Stellungnahme ist diktiert von ihrem Willen, genau so wie beim Kanzerkreuzer so auch jetzt beim Ruhrkampf sich als treue Verbündete der Bourgeoisie zu erweisen und auf keinen Fall die jegliche und kommende Große Koalitionsregierung zu gefährden, möge es auf dem Rücken der Arbeiter kosten was es wolle.

Die Arbeiterchaft an Rhein und Ruhr und darüber hinaus die gesamte deutsche Arbeiterchaft muß gegenüber dem schändlichen Vorstoß der Volkspartei, dem die Koalitionsregierung Hermann Müllers zustimmte, den schärfsten Kampf führen und darüber hinaus den Sturz dieser arbeitfeindlichen Regierung erzwingen.

Neue Hungervorlage für die Erwerbslosen

Ueber eine halbe Million Saisonarbeiter sollen nur noch 6 Wochen Erwerbslosenunterstützung erhalten

Berlin, den 29. November 1928.

In der Mittwochsitzung des Reichstages stand als einziger Tagesordnungspunkt der Entwurf des Reichsarbeitsministers Wiffell zur Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit zur Debatte. Schon der Name „Sonderfürsorge“ ist angehen, den Sinn des Gesetzes vollkommen zu verschleiern. Man ist es ja schon nachgerade zur Gewohnheit geworden, daß alle sozialreaktionären Gesetze der Regierung immer irreführende Titel erhalten. Will man etwas verschleiern, so gebraucht man den Ausdruck „Reform“, und wenn „Reform“ nicht ausreicht, nimmt man das Wortchen „Fürsorge“. Diesmal sagt man „Sonderfürsorge“. Doch, wer das Gesetz nur ein wenig näher anschaut, merkt, daß es ein Schandgesetz für die Erwerbslosen ohne gleichen ist, während den schwarzen Zeiten der vergangenen Bürgerblutregierung. Doch was der Bürgerblut nicht mehr vollenden konnte, Wiffell führt es fort und zum Ziel. Das Gesetz sieht vor, daß alle Saisonarbeiter bei ihrer berufsüblichen Arbeitslosigkeit nur noch sechs Wochen Unterstützung aus der Erwerbslosenunterstützung erhalten. Nach sechs Wochen kommt dann die Bedürftigkeitsprüfung mit dem Zweck, der Mehrzahl der Unterstützten die ganze Unterstützung zu nehmen, oder doch wenigstens die Unterstützungssumme auf ein Minimum zu kürzen. Es ist charakteristisch, daß bisher nicht einmal gesagt wurde, welche Berufsgruppen all unter dieses Gesetz fallen. Aber sicher werden es weit über eine halbe Million Erwerbslose sein, die durch die Verschlechterung schwer getroffen werden.

Der Reichsarbeitsminister selbst begründete zu Beginn der Sitzung die Vorlage und betonte dabei, daß Saisonarbeiter